



ROTTENACKER AKTUELL

Gemeindliches Mitteilungsblatt – WIR für SIE

www.rottenacker.de • info@rottenacker.de



FREITAG, 2. OKTOBER 2026/NR. 40

Förderverein für Jugend- und Gemeindearbeit

figaro
PRÄSENTIERT
04. OKTOBER 2026
ERNTEDANKFEST 2026
MITTAGESSEN MIT SELBSTGEMACHTEN SUPPEN
NACH DEM GOTTESDIENST BIS CA. 14 UHR
EV. GEMEINDEHAUS ROTTENACKER
IM ANGEBOT SIND
KARTOFFELSUPPE | RINDERBRÜHE MIT EINLAGE | TOMATENSUPPE
GERNE KÖNNEN WIR IHNEN DIE SUPPEN AUCH NACH HAUSE LIEFERN
ANMELDUNG BIS 01.10.2026 IM PFARRAMT
Anmeldung Lieferservice unter
pfarramt.rottenacker@elkw.de 07393/2298

FJGARO



lädt ein:

Sein 25-jähriges Bestehen feiert der Förderverein Jugend- und Gemeindearbeit kurz FJGARO in diesem Jahr. Der Verein ist seit Jahren für seine Maultaschenproduktion im Juli und am Weihnachtsmarkt für die Gulaschsuppe bekannt. Daher hat sich die Vorstandschaft das Thema „Suppen“ als Thema für eine kleine Jubiläumsfeier am Sonntag, 04.10.2026 überlegt.

Herzliche Einladung!

Nach dem Erntedankgottesdienst mit dem Kindergarten werden Sie mit leckeren Suppen im Gemeindehaus verköstigt.

Angeboten werden eine Kartoffelsuppe, eine Rinderbrühe mit Einlagen und eine Tomatensuppe. Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie ein paar gesellige Stunden im Gemeindehaus.

Auch haben Sie die Möglichkeit Suppe zu bestellen, die Ihnen am Sonntag dann nach Hause geliefert wird. Die Vorbestellung erfolgt telefonisch über das Pfarramt Rottenacker 07393-2298 oder per Mail über pfarramt.rottenacker@elkw.de unter Angabe des Namens, der Adresse und Menge.

Wir freuen uns auf Sie!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Freiwillige Feuerwehr übt den Ernstfall

Am vergangenen Samstag fand um 14 Uhr die diesjährige Übung unserer Freiwilligen Feuerwehr Rottenacker statt. Als Übungsort diente in diesem Jahr das Gelände der Neumühle Rottenacker.



Unter realitätsnahen Bedingungen wurde dort der Ernstfall geprobt. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Personenrettung. Die Übung bot unseren Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden die Möglichkeit, verschiedene Abläufe zu trainieren und das Zusammenspiel im Einsatzfall zu festigen. Gerade nachdem es in den vergangenen Wochen im Alb-Donau-Kreis zu mehreren größeren Bränden gekommen ist, zeigt sich einmal mehr, wie wichtig eine gut ausgebildete und einsatzbereite Feuerwehr für unsere Gemeinde ist. Es ist beruhigend zu wissen, dass unsere Feuerwehr für den Ernstfall vorbereitet ist – natürlich immer verbunden mit der Hoffnung, dass dieser möglichst nie eintreten wird.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz, ihre Zeit und ihr großes ehrenamtliches Engagement für unsere Gemeinde.

Ebenso bedanken wir uns beim Team der Neumühle Rottenacker, das sein Gelände für die Übung zur Verfügung gestellt und damit eine möglichst realitätsnahe Durchführung ermöglicht hat.

Vielen Dank an alle Beteiligten!



NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) 116 117
(mit augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdiensten)
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bauhof Rottenacker	6647 oder 0174/3236039
Bürgermeister Heinzmann in Notfällen	0160 90392210
Bürgermeisteramt Rottenacker	95040
Feuerwehr + Notfallrettungsdienst	112
Feuerwehrgerätehaus	6420
Feuerwehrkommandant Samuel Pflug	0173 2190140
Gasstörungsstelle	0800 0824505
Giftnotruf	0761/19240
Grundschule Rottenacker	1543
Kindergarten - evangelisch	2487
Kindergarten - katholisch	1266
Krankenhaus Ehingen	07391/586-0
Notfallrettungsdienst + Feuerwehr	112
Notruf (Polizei Ulm)	110
Pfarramt - evangelisch	2298
Pfarramt - katholisch	2282
Polizeiposten Munderkingen	07393/91560
Polizeirevier Ehingen	07391/588-0
Störungsdienst Wasser	0151/20114502
Störungsstelle EnBW	0800/3629477
Turn- und Festhalle Rottenacker	1494 oder 0174/3236068
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00
Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,	
Landratsamt Ulm, Schillerstraße 30	0731/185 4505
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/500 10

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 03.10.2026
7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Tel.Nr. 07392 / 168070

Sonntag, den 04.10.2026
Donau Apotheke Munderkingen, Tel.Nr. 07393 / 9546740

**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist.**

Termine

Freitag, den 02.10.2026

ab 14:30 Uhr Albverein: Treffen der Seniorinnen und Senioren im „Rosi's Dorfwirtschaft“

Samstag, den 03.10.2026 Tag der Deutschen Einheit

Sonntag, den 04.10.2026 Erntedankfest

Fjgaro: zum 25-jährigen Bestehen werden im Evangelischen Gemeindehaus nach dem Familiengottesdienst (Beginn 10:00 Uhr) leckere Suppen serviert

13:30 Uhr Albverein: Treffpunkt zur Führung „Handel und Handwerk im Laufe der Zeit – Teil II“ im Pfarrhof

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Museums- und Heimatverein: Das Museum „Wirtles Haus“ ist zur Besichtigung geöffnet, zusätzlich mit einer kleinen Weihnachtsausstellung in der Museumsscheuer

Montag, den 05.10.2026

ab 06:00 Uhr Leerung „Restmülltonne“

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr Ökumenisches Frauenfrühstück zum Erntedank (mit Kinderbetreuung) im Evangelischen Gemeindehaus

Mittwoch, den 07.10.2026

ab 06:00 Uhr Leerung „Blaue Tonne“



Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Rottenacker
Bühlstraße 7 · 89616 Rottenacker
T 07393 / 9504-0 · www.rottenacker.de
E-Mail: info@rottenacker.de
Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr,
Mi.: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Verantwortlich:
Bürgermeister Moritz Heinzmann o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Der Herausgeber behält sich Kürzungen vor.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Olgastraße 121 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Mi. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 681 · abo.nak@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Bitte halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen

Aktuell stellen wir leider im gesamten Gemeindegebiet fest, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Besonders auffällig ist die Situation derzeit in der **Schulstraße** und in der **Kirchbierlinger Straße**.

Unsere Geschwindigkeitsmessstation in der Schulstraße zeigt, dass **über 40 Prozent der erfassten Fahrzeuge schneller als erlaubt unterwegs sind**. Besonders erschreckend ist, dass teilweise Geschwindigkeiten von **über 80 km/h** gemessen wurden. Aufgrund der Vielzahl der Überschreitungen müssen wir leider davon ausgehen, dass es sich hierbei nicht nur um einzelne Ausnahmen handelt.

Auch die Kirchbierlinger Straße ist derzeit besonders betroffen. Durch die aktuelle Umleitung hat das Verkehrsaufkommen dort deutlich zugenommen. Im Zuge der Umleitung wurde deshalb **Tempo 30** angeordnet. Dennoch erreichen uns auch hier Rückmeldungen über rücksichtslose Verkehrsteilnehmer und deutlich überhöhte Geschwindigkeiten.

Wir appellieren daher an alle Rottenackerinnen und Rottenacker sowie selbstverständlich auch an alle weiteren Verkehrsteilnehmer: **Bitte halten Sie sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten!**

Geschwindigkeitsbegrenzungen dienen nicht nur der Verkehrssicherheit. Gerade innerhalb unserer Ortschaft geht es auch um Rücksichtnahme auf Fußgänger, Kinder, Radfahrer und die Anwohner. Eine angepasste Fahrweise trägt zudem dazu bei, unnötige Lärmbelastungen zu vermeiden.

Ein paar Sekunden Zeitgewinn sind es nicht wert, andere Menschen zu gefährden oder die Lebensqualität der Anwohner zu beeinträchtigen.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihre Mithilfe für ein sicheres und lebenswertes Rottenacker.

Illegale Müllablagerungen an unseren Entsorgungscontainern



Leider kommt es an unseren Entsorgungscontainern im Gemeindegebiet immer wieder zu illegalen Müllablagerungen. Neben den dafür vorgesehenen Wertstoffen werden regelmäßig auch Kartons, Verpackungen, Hausrat und sonstige Abfälle neben oder an den Containern abgestellt.

Wir möchten daher nochmals ausdrücklich darauf hinweisen: **Bitte entsorgen Sie an den Containerstandorten ausschließlich die Abfälle, für die die jeweiligen Container vorgesehen sind.** In Rottenacker sind dies – je nach Standort – Altglas und zusätzlich Altpapier. Sollten die Container bereits vollständig befüllt sein, ist das Sammelgut wieder mitzunehmen. Die Anlieger werden gebeten, entsprechende Beobachtungen bzw. Verstöße dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Mit Rücksicht auf die Anlieger dürfen die Sammelcontainer nur werktags zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr benutzt werden.

Alle anderen Abfälle müssen ordnungsgemäß über die dafür vorgesehenen Entsorgungswege beseitigt werden. Hierfür steht unter anderem das Entsorgungszentrum in Munderkingen zur Verfügung, bei dem eine Vielzahl unterschiedlicher Abfälle fachgerecht abgegeben werden kann.

Die Beseitigung illegal abgelagerter Abfälle verursacht zusätzlichen Aufwand und Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Rücksichtnahme und darum, unsere Containerstandorte sauber zu halten.

Sollte sich die Situation nicht zeitnah verbessern, sieht sich die Gemeinde gezwungen, weitere Maßnahmen gegen die illegalen Müllablagerungen zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Aufruf zum Mitsingen im Männerprojektchor am Volkstrauertag/Totensonntag

Volkstrauertag Munderkingen / Totensonntag Rottenacker

Wir bitten wieder alle sangesfreudigen Männer um Mitwirkung bei den Gedenkfeiern in Munderkingen am Volkstrauertag 15.11.2026 und am Totensonntag in Rottenacker 22.11.2026. Seit Jahrzehnten wirkt ein Männerchor mit Gesang zur Verschönerung der Gottesdienste bzw. Gedenkfeiern mit.

Die nächste Singstunde findet am Freitag, den 16.10.2026 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal des Rathauses in Rottenacker statt.

Weitere Singstunden finden am Freitag, 23.10.2026, Freitag, 06.11.2026 und Freitag, 13.11.2026 jeweils um 19:00 Uhr in Rottenacker statt.

Der Chor singt unter der Leitung von Wolfgang Oberndorfer. Die Einladung zum Mitsingen richtet sich nicht nur an Sänger aus Rottenacker und Munderkingen, sondern auch an heutige und frühere Sänger aus den Nachbargemeinden.

Bitte geben Sie kurz Bescheid, ob Sie dazu beitragen möchten, diese schöne Sangestradiation erstmals oder erneut aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank!

Moritz Heinzmann Thomas Schelkle Wolfgang Oberndorfer



Aus der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 24.09.2026

TOP 1

Blutspenderehrung

Dazu konnte BM Heinzmann die in diesem Jahr als einzig zu ehrende Spenderin Frau Elke Burgmayer für 25-maliges Blutspenden im Sitzungssaal willkommen heißen.

Jede Spende sei von unschätzbarem Wert weshalb er dazu aufrief bzw. seinen Appell an alle richtete, soweit möglich, regelmäßig Blut zu spenden.

Sein außerordentlicher Dank galt auch dem Deutschen Roten Kreuz mit seinen ehrenamtlich Engagierten. Ohne deren Einsatz und Organisation wäre die Blutspende in dieser Form nicht möglich. Umso mehr bat er die Arbeit des DRK weiterhin zu unterstützen.

Er überreichte im Anschluss der Spenderin Elke Burgmayer die Blutspender-Ehrennadel samt Dankurkunde und ein Weinpräsent der Gemeinde.



TOP 2

Übernahme der Trägerschaft des katholischen Kindergartens zum 01.01.2027

Dazu konnte der Vorsitzende Herrn Peter Hecht vom katholischen Verwaltungszentrum Ehingen begrüßen.

Der Vorsitzende schickte voraus, es sei zwischen der katholischen Kirche und der Gemeinde vereinbart, dass die Gemeinde zum 01.01.2027 die Trägerschaft des bisherigen katholischen Kindergartens übernimmt.

Bis zur Inbetriebnahme des kommunalen Kindergartenneubaus muss der Kindergarten weiterhin in den bisherigen Räumlichkeiten betrieben werden. Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft ist daher aus Sicht der Verwaltung eine verbindliche Regelung über die weitere Nutzung des bestehenden Kindergartengebäudes.

Hierzu wurde mit der katholischen Kirche eine Nutzungsvereinbarung abgestimmt welche dem Gemeinderat zur Beratung vorlag.

Diese Vereinbarung habe – vorausgesetzt der Gesamtkirchengermeinderat wird dem so zustimmen – für die Gemeinde Vorteile aber auch zu übernehmende Verpflichtungen.

Vorteilhaft für die Gemeinde ist, dass

das bestehende Kindergartengebäude der Gemeinde bis zum Umzug in den kommunalen Kindergartenneubau unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,

- die vorhandenen Außenspielgeräte nach Beendigung der Nutzung durch den Kindergarten für andere kommunale Projekte bzw. Einrichtungen verwendet werden können,
- das vorhandene Inventar anschließend ebenfalls für andere kommunale Einrichtungen bzw. Zwecke weiterverwendet werden kann.
- Im Gegenzug hat die Gemeinde Verpflichtungen zu übernehmen, d. h.
 - Sie ist während der Nutzungsdauer für eine funktionsfähige Heizungsanlage verantwortlich und trägt die hierfür anfallenden Kosten.
 - Die Pflege der Außenanlagen wird ab dem 01.01.2027 von der Gemeinde übernommen.
 - Die während der Nutzungsdauer anfallenden Nebenkosten trägt vollständig die Gemeinde.

Herr Hecht ergänzte zum Thema Heizung, dass die kath. Kirche keine neue Gasheizung mehr einbauen dürfe. Mit Hilfe der Überlassungsvereinbarung könne die bürgerliche Gemeinde dennoch eine solche einbauen lassen. Ein entsprechendes Angebot liege der Gemeinde vor, so der Vorsitzende. Eine bessere Alternative habe sich nicht ergeben.

Der Vorsitzende bemisst die Regelungen der Nutzungsvereinbarung insgesamt für angemessen. Insbesondere die unentgeltliche Überlassung des Gebäudes ermöglicht es der Gemeinde, den Kindergarten ab dem 01.01.2027 in eigener Trägerschaft weiterzuführen, ohne für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Neubaus zusätzliche Räumlichkeiten anmieten oder bereitstellen zu müssen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde entfällt gleichzeitig die Grundlage für den bisher bestehenden gemeinsamen Kindergartenvertrag mit der katholischen Kirche. Dieser soll daher im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2026 beendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung könne der Beendigung des bisherigen Kindergartenvertrags zugestimmt werden, sofern gleichzeitig die Nutzungsvereinbarung für das bestehende Kindergartengebäude abgeschlossen wird und damit die Nutzung der Räumlichkeiten bis zum Umzug in den Neubau sichergestellt ist.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde zuzustimmen. Der Kindergartenvertrag zwischen der Gemeinde Rottenacker und der Katholischen Kirchengemeinde vom 28.01.2004 wird im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2026 aufgehoben.

TOP 3

Vergabe Aufträge für die Ganztagsbetreuung

Zu diesem TOP begrüßte BM Heinzmann den beauftragten Architekten Herr Münz aus Allmendingen.



Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen für die Ganztagesbetreuung hat Herr Münz die Ausschreibung der ersten Gewerke durchgeführt. Die Submission fand am Freitag, 04.09.2026, statt.

Für jedes ausgeschriebene Gewerk wurden mindestens fünf geeignete Fachbetriebe zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Resonanz auf die Ausschreibungen sei jedoch sehr unterschiedlich ausgefallen. Bei einzelnen Gewerken ist lediglich ein Angebot eingegangen, beispielsweise im Bereich Elektro. Dadurch war insbesondere bei diesen Gewerken eine vergleichende Einordnung der angebotenen Preise nur eingeschränkt möglich.

Bei anderen Gewerken war die Beteiligung erfreulicher. So gingen beispielsweise für die Fensterbauarbeiten vier Angebote ein. Architekt Münz hat die eingegangenen Angebote geprüft und eine entsprechende Preisübersicht erstellt welche er dem Gemeinderat erläuterte.

Parallel hierzu wurde gemeinsam mit dem Energieberater geprüft, ob durch die geplanten energetischen Maßnahmen weitere Fördermöglichkeiten für das Vorhaben erschlossen werden können. Ziel ist es, die finanzielle Belastung der Gemeinde durch die Nutzung zusätzlicher Förderprogramme weiter zu reduzieren.

Zu erwarten sind zusätzliche Fördermittel für Erneuerung der Fenster mit 15.115,50 € und die Erneuerung der Lüftungsanlage 7.575 €, in Summe somit 22.690,50 €.

Für die Umsetzung der Ganztagesbetreuung erhält die Gemeinde Fördermittel aus der Fachförderung Ganztagesbetreuung mit 505.090 € und eine Förderung aus dem Ausgleichstock mit 100.000 €, damit Fördermittel gesamt mit 605.090 €.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 658.003,45 €.

Auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung verbleibt damit zunächst ein rechnerischer Eigenanteil der Gemeinde von rund 52.913 €. Eventuelle zusätzliche Fördermittel sowie die Ergebnisse der nun erfolgten Ausschreibungen sind hierbei noch entsprechend zu berücksichtigen.

Für die Sicherung der bewilligten Mittel aus dem Ausgleichstock ist es erforderlich, bis Ende September 2026 einen ersten Auftrag zu vergeben. Eine Vergabe eines ersten Gewerks in der aktuellen Sitzung ist daher notwendig, um die Fördervoraussetzungen fristgerecht zu erfüllen.

Bei Beratung sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Vergabe der Rohbauarbeiten noch zurückzustellen und zu prüfen, diese wegen nicht marktgerechter Preise aufzuheben. Der einzige Bieter lag deutlich über der Kostenschätzung. Dieses Gewerk wird Herr Münz in sein zweites bald folgendes Ausschreibungspaket mit aufnehmen. Eine weitergehende Aufhebung und Neuausschreibung des Gewerks Elektroarbeiten (ebenfalls nur 1 vorliegendes Angebot) werde er prüfen. Zeitlich gesehen sollte es mit der Fertigstellung der Arbeiten dennoch bis zum neuen Schuljahr 2027/2028 klappen.

Der Gemeinderat nahm weitergehend die Ergebnisse der Ausschreibung der ersten Gewerke für die Ganztagesbetreuung sowie die dargestellte Kosten- und Finanzierungssituation zur Kenntnis und beschloss folgende Gewerke an die jeweils günstigste Bieterfirma wie folgt zu vergeben;

Dachabdichtung/Spengler:

Fa. Spohn, Laupheim, Ang.-preis: 23.374,93 €

Gerüstbauarbeiten:

Fa. Schlosser, Emerkingen, Ang.-preis: 5.327,04 €

Fenster- und Sonnenschutz:

Fa. Collet, Blaubeuren-Weiler, Ang.-preis: 106.301,51 €

TOP 4

Satzung Flüchtlingsunterbringung

Wie der Vorsitzende erläuterte, hält die Gemeinde zur Unterbringung von obdachlosen Personen sowie von geflüchteten Personen entsprechende Unterkünfte vor. Die Benutzung dieser Unterkünfte richtet sich nach der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen in der Mustersatzung sowie der Aufnahme einer weiteren Unterkunft in den Bestand der Gemeinde ist eine Neufassung der Satzung erforderlich. Im Zuge der Neufassung wurden zudem die für die Benutzung der Unterkünfte zu erhebenden Gebühren neu kalkuliert.

Die Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurden zuletzt am 25.05.2023 kalkuliert und gelten seit 02.06.2023.

Seit der letzten Gebührenkalkulation wurde die Unterkunft „Mausberg 8“ neu in den Unterbringungsbestand aufgenommen. Darüber hinaus haben sich die maßgeblichen Kosten und Belegungsverhältnisse verändert. Aus diesem Grund war eine erneute Kalkulation der Benutzungsgebühren erforderlich.

Bei der Gebührenkalkulation wurden die voraussichtlich entstehenden gebührenfähigen Kosten der Unterkünfte sowie die maßgeblichen Belegungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die ermittelten Kosten wurden entsprechend dem in der Satzung vorgesehenen Gebührenmaßstab auf die Benutzer umgelegt.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat wie vorgeschlagen die im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu erlassen und die dazu erstellte und vorliegende Kalkulation mit allen enthaltenen Prognosen zu billigen.

Auf die besondere Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

TOP 5

Beschaffung eines Forstmulcheraufsatzes für den Bauhof

Ab dem 1. Oktober sind nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben wieder stärkere Rückschnitte von Hecken und sonstigen Gehölzen sowie – soweit rechtlich zulässig – Fällarbeiten möglich. Damit beginnt für den Bauhof wieder die Zeit, in der umfangreichere Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden können.

Um diese Arbeiten künftig effizienter und mit geringerem personellem Aufwand durchführen zu können, soll für den vorhandenen IRUS-Mähroboter ein entsprechender Forstmulcheraufsatz beschafft werden. Mit diesem können insbesondere stärker bewachsene Flächen, Gestrüpp und Gehölzaufwuchs maschinell bearbeitet werden.

Die Beschaffung ist bereits im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Hierfür stehen, wie der Vorsitzende weitergehend erläutert, Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Durch den Bauhof wurde bei der Firma BayWa, über die bereits der vorhandene IRUS-Mähroboter beschafft wurde, ein Angebot für einen passenden Forstmulcheraufsatz eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 17.255 € und liegt damit innerhalb des vorhandenen Haushaltsansatzes.

Das Preisniveau entspricht dem bereits im Jahr 2025 vorliegenden Preisniveau. Aufgrund der Kompatibilität mit dem vorhandenen Gerät und der bereits bestehenden Geschäftsbeziehung ist beabsichtigt, den Forstmulcheraufsatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschaffen.

Auf Nachfrage bestätigte der anwesende Bauhofleiter Samuel Pflug, dass sich ggfs. auch noch weitere Arbeitsgeräte an die vorhandene Vorrichtung anbauen lassen.



Der Gemeinderat nahm bei der kurzen Beratung die Erfordernis dieser Anschaffung zur Kenntnis und beschloss dem Kauf des Forstmulcheraufsatzes für den vorhandenen IRUS-Mähroboter bei der Firma BayWa zum Angebotspreis von 17.255 € zustimmen.

TOP 6

Vergabe Auftrag Brandmeldeanlage für die Feuerwehr

Wie der Vorsitzende ausführte, wird für die Feuerwehr eine neue Brandmeldeanlage benötigt. Die Beschaffung der Anlage ist bereits für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen.

Durch die Feuerwehr wurde hierzu direkt ein Angebot bei der Dexa Solutions GmbH eingeholt. Das Angebot für die neue Brandmeldeanlage beläuft sich auf insgesamt 9.120 €.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Beschaffung Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Der vorliegende Angebotspreis liegt somit innerhalb des vorgesehenen Haushaltsansatzes.

Hintergrund dieser Neuanschaffung ist u. a., dass es in den letzten Jahren vermehrt zu hohen Schäden durch Brände von Einsatzfahrzeugen gekommen ist. Moderne Fahrzeuge sind voller akkubetriebener Geräte die dauerhaft geladen werden und das in Hallen, in denen die Fahrzeuge die meiste Zeit unbeaufsichtigt stehen. Ein brennender Akku oder ein Kurzschluss genügt und der Schaden trifft das teure Fahrzeug, die übrigen Fahrzeuge in der Halle oder das gesamte Gerätehaus.

Eine Gebäude-Brandmeldeanlage -sofern vorhanden- erkennt einen Brand im Fahrzeuginneren erst, wenn es bereits zu spät ist. Deshalb die Überlegung dieser Neuanschaffung mit der die Innenräume der Fahrzeuge sowie Hallen und Räume mit Komponenten namhafter Hersteller die für diesen Einsatzzweck angepasst werden.

Von einigen anwesenden Feuerwehrmitgliedern stand u. a. Benjamin Rommel in der Sitzung für weitergehende Fragen zur Verfügung. Leider gebe es in diesem Bereich nur wenige Anbieter. Wichtig und deshalb weitergehend zu prüfen sei, dass diese Anlage eine VDS-Zulassung habe.

Nach Beratung konnte der Gemeinderat der Beschaffung einer neuen Brandmeldeanlage für die Feuerwehr bei der Dexa Solutions GmbH zum Angebotspreis von 9.120 € zustimmen.

Lobend zu erwähnen sei, so der Vorsitzende, dass die Freiwillige Feuerwehr sich eigenständig sich diesem wichtigen Thema angenommen habe und auch den Einbau in Eigenregie bewerkstelligen wird. Der Gemeinderat honorierte dies mit dankendem Applaus.

TOP 7

Bauvorhaben

a. **Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum, Pappelweg 25, Flst.Nr.: 444/15**

Für dieses Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Schwärze“ maßgebend. Der Gemeinderat nahm von dem eingereichten Baugesuch Kenntnis.

Die zu berücksichtigenden Bestimmungen sind vollumfänglich eingehalten, weshalb der Gemeinderat ohne weitere Beratung zu diesem Bauvorhaben seine Zustimmung erteilen konnte.

b. **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau Wohnhaus mit Garage, Pappelweg 19, Flst.Nr.: 444/12**

Auch hier sind die Vorgaben des Bebauungsplanes „Schwärze“ maßgebend. Ohne weitere Aussprache konnte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

c. **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau Wohnhaus mit Carport, Pappelweg 17, Flst. Nr.: 444/11**

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat auch diesem Bauvorhaben zu und erteile sein Einvernehmen.

d. **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Doppelgarage, Uhländstraße 7, Flst.Nr.: 2296/1**

Für das beabsichtigte Bauvorhaben ist der Bebauungsplan Gutenbergräcker I maßgebend. Der Gemeinderat sah Klärungsbedarf hinsichtlich der Geschossanzahl (erlaubt sind 2 Vollgeschosse). Den Planunterlagen zur Folge könnte sich es in Summe aber um 3 Vollgeschosse handeln was so nicht eindeutig zu definieren und deshalb durch die Baurechtsbehörde zu prüfen sei. Weitergehend gelte es zu prüfen, ob für die Anzahl der geplanten 4 Wohneinheiten die lediglich 5 Stellplätze ausreichend sind.

Wegen Klärung dieser noch offenen Punkte hatte der Gemeinderat seine Zustimmung zu diesem Bauvorhaben verworfen.

TOP 8

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Bürgermeister Heinzmann gibt den Termin für die Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Neumühle am Samstag, 26.09.2026 zur Kenntnis mit der Möglichkeit diese Übung zu verfolgen.
2. Weiter besteht durch eine Einladung der neuen Eigentümer die Möglichkeit am Freitag, 02.10.2026 das sanierte/umgebaute „Kapella-Anwesen“ zu besichtigen.
3. Der Beginn der Abrissarbeiten des ehemaligen Güterschuppens der Bahn sei für den 05.10.2026 vorgesehen und benötige etwa 2 Wochen Zeit.
4. Erfreut konnte BM Heinzmann außerdem berichten, dass der Gemeinde inzwischen die Baugenehmigung für den Pumptrack vorliege. Voraussichtlich in der Sitzung im Oktober werde man die Angebote bewerten können.
5. Gemeinderat Werner ist es ein Anliegen, gegen die in einigen Bereichen im Ort verkehrsbehindernde Falschparker konsequent vorzugehen. Es dürfe nicht angehen, dass man dies weiterhin einfach so duldet. Zuletzt hatte die Verwaltung bei Verstößen mit sog. gelben Karten ermahnt, was allerdings nur bedingt Wirkung zeigte. Er werde, so der Vorsitzende, dieses Anliegen weiterverfolgen und dabei auch z. B. die Anstellung einer (evtl. stundenweisen) Ordnungskraft in Betracht ziehen.

Im Anschluss daran fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker am 24.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Rottenacker betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.



- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Rottenacker bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBL 2013, S. 493) von der Gemeinde Rottenacker bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Rottenacker. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) In folgenden Räumen werden Unterkünfte zur Verfügung gestellt:
 1. Blumenstraße 1,
 2. Ehinger Straße 14 (Gebäude),
 3. Ehinger Straße 14 (Wohncontainer 1),
 4. Ehinger Straße 14 (Wohncontainer 2),
 5. Mausberg 8,
 6. Mausberg 11,Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Rottenacker unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Dies gilt auch für das Gebäude insgesamt und die zugehörigen Flächen und Anlagen.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Rottenacker, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von maximal 7 Tagen (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Rottenacker insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
 - (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
 - (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Rottenacker diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
 - (9) Die Gemeinde Rottenacker kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
 - (10) Die Beauftragten der Gemeinde Rottenacker sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Rottenacker einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorgekehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Rottenacker unverzüglich mitzuteilen.



- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Rottenacker auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

- (4) Die Gemeinde Rottenacker wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Rottenacker zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Rottenacker bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Rottenacker oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Rottenacker kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Rottenacker, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Rottenacker keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe Personenbezogene Gebühr einschl. Betriebskosten

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der umlagefähigen Betriebskosten der einzelnen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften sind der Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Rottenacker zu entnehmen.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 19.04.2016 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rottenacker geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Rottenacker, den 24.09.2026

Moritz Heinzmann, Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Rottenacker**Verzeichnis der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Rottenacker**

Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden monatlich folgende Benutzungsgebühren einschließlich der umlagefähigen Betriebskosten pro Person erhoben:

1. Blumenstraße 1
Benutzungsgebühr gesamt: 250,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 150,00€
davon Stromkosten pro Person/pro Monat: 52,08€)
2. Ehinger Straße 14 (Gebäude)
Benutzungsgebühr gesamt: 390,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 103,00€
davon Stromkosten pro Person/pro Monat: 55,55€)
3. Ehinger Straße 14 (Wohncontainer 1)
Benutzungsgebühr gesamt: 600,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 192,00€)
4. Ehinger Straße 14 (Wohncontainer 2)
Benutzungsgebühr gesamt: 350,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 146,00€)
5. Mausberg 8
Benutzungsgebühr gesamt: 270,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 115,00€)
6. Mausberg 11
Benutzungsgebühr gesamt: 190,00 €
(inklusive Nebenkosten pro Person/pro Monat: 16,00€)

Hinweis zu § 15:

Die Benutzungsgebühr ist als Monatsgebühr ausgestaltet. Damit die Gebühr nicht gem. § 15 der o.a. Satzung jeden Monat erneut durch Bescheid festgesetzt werden muss, empfiehlt es sich, einen sog. Dauerbescheid gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 c) KAG zu erlassen. Danach kann ein Bescheid über eine Abgabe für einen bestimmten Zeitabschnitt (hier: Monat) bestimmen, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der festgesetzten Abgabe nicht ändern.

**Happy Holidays****Rückblick Ferienprogramm Teil 2****Happy Holidays 2026**

in Rottenacker

Teil II des Rückblicks auf die einzelnen Programmpunkte.

**Tennisolympiade
TSG, Abteilung Tennis**

Am 15.8.26 fand unsere Tennisolympiade am Tennisplatz in Rottenacker statt. 31 Kinder haben dieses Jahr daran teilgenommen. Zu Beginn wurden die Mädchen und Jungs je nach Alter in 6 Gruppen eingeteilt. Jeder Gruppe hat ein Plakat mit ihrem Team Namen gestaltet und dann ging es mit einem Spiel "haltet die Seite frei" für alle los. Im Anschluss konnten die Kinder ihre Schnelligkeit, Koordination und Ballgefühl an 6 Stationen testen. Dazwischen gab es eine kleine Stärkung mit Obst und Getränken und am Ende bekamen alle noch ein Eis und ein kleines Geschenk zum Abschluss.

**SUP-Tour
TSG Abt. „Ski“**

Die SUP-Tour musste leider wegen Niedrigwasser der Donau abgesagt werden.

**Marionettentheater
Gemeinde**

Leuchtende Kinderaugen, lautes Lachen und jede Menge Spannung: das diesjährige Ferienprogramm der Gemeinde bot für die jüngsten Einwohner ein ganz besonderes Highlight. Knapp 60 begeisterte Kinder und gut 30 Erwachsene lockte das traditionelle Puppentheater an. Auf dem Programm stand das spannende Stück „Kasperle und der Wunschring“. Schon vor Beginn der Vorstellung war die Vorfreude im Saal deutlich spürbar. Die interaktive Inszenierung lebte vor allem vom lautstarken Mitwirken des Publikums. Ob es darum ging, den wertvollen Wunschring vor der Hexe zu beschützen oder wichtige Hinweise zu geben – die knapp 60 kleinen Detektive passten genau auf. Die Aktion zeigte einmal mehr, dass das klassische Kasperltheater auch heute nichts von seiner Magie verloren hat. Am Ende der Vorstellung verließen viele zufriedene Gesichter den Saal – ein rundum gelungener Nachmittag in den Sommerferien.

**Minigolf
Musikverein „Edelweiß“ e.V.**

Vergangenen Samstag waren wir im Rahmen unseres Ferienprogramms mit 10 Kindern im M3ELF in Obermarchtal unterwegs. Beim Minigolf waren Geschicklichkeit, Konzentration und natürlich auch ein bisschen Glück gefragt. Gemeinsam hatten wir jede Menge Spaß, meisterten knifflige Bahnen und verbrachten einen rundum gelungenen Nachmittag.





Foto-Rätsel-Rallye NZ Rottenacker e.V.



Am Montag, den 24. August 2026 fand im Rahmen unseres Ferienprogramms eine spannende Foto- und Rätselrallye statt. Gemeinsam erkundeten die Kinder Rottenacker, lösten knifflige Rätsel und hatten dabei jede Menge Spaß. Nach der aufregenden Rallye gab es zur Stärkung leckere Pizza. Besonders freuen durften sich die drei Teilnehmer/innen, die bei der Rallye einen Gutschein vom Bibob gewonnen haben. Es war ein rundum gelungener Tag mit viel Spaß, Bewegung und schönen gemeinsamen Erlebnissen.

Stricken – Masche für Masche privat



Im Rahmen des diesjährigen Ferienprogramms drehte sich in einer gemütlichen Runde alles um Wolle, Nadeln und kreative Ideen. Auch wenn die Gruppe etwas klein ausfiel, tat dies der Begeisterung keinen Abbruch – ganz im Gegenteil! In familiärer und entspannter Atmosphäre lernten die Teilnehmer die Grundlagen des Strickens kennen. Das Angebot kam bei den Kindern und Jugendlichen hervorragend an: Mit viel Geduld, Konzentration und vor allem jeder Menge Spaß entstanden schnell die ersten eigenen Maschenreihen. Das Stricken hat wunderbar geklappt, und die Teilnehmer waren mächtig stolz auf ihre selbstgemachten Ergebnisse. Ein rundum gelungenes Angebot, das gezeigt hat, wie viel Freude traditionelles Handwerk machen kann!

Line-Dance privat



Zum ersten Mal wurde im Rahmen des Ferienprogramms ein Line Dance Kurs angeboten. In einer überschaubaren, aber hochmotivierten Gruppe stand die Freude an der Bewegung zur Musik im absoluten Mittelpunkt. Die Teilnehmer waren mit vollem Körpereinsatz, Konzentration und umso mehr Spaß dabei, die verschiedenen Schrittfolgen zu erlernen. Am Ende gingen alle erschöpft, aber mit einem breiten Lächeln im Gesicht nach Hause.

Zum ersten Mal wurde im Rahmen des Ferienprogramms ein Line Dance Kurs angeboten. In einer überschaubaren, aber hochmotivierten Gruppe stand die Freude an der Bewegung zur Musik im absoluten Mittelpunkt. Die Teilnehmer waren mit vollem Körpereinsatz, Konzentration und umso mehr Spaß dabei, die verschiedenen Schrittfolgen zu erlernen. Am Ende gingen alle erschöpft, aber mit einem breiten Lächeln im Gesicht nach Hause.

Bahnhofsdetektive – Das Geheimnis des Güterschuppens Gemeinde



Im Rahmen des Sommerferienprogramms machten sich 13 Kinder gemeinsam mit Sebastian Riepl und Bürgermeister Moritz Heinzmann als „Bahnhofsdetektive“ auf eine spannende Spurensuche rund um den Rottenacker Bahnhof. Bei verschiedenen Rätseln und Aufgaben konnten die Kinder den historischen Bahnhof und den Güterschuppen einmal von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Dabei waren Köpfchen, Teamarbeit und ein gutes Auge gefragt. Manche Rätsel wurden von unseren jungen Detektivinnen und Detektiven erstaunlich schnell geknackt – und am Ende wartete natürlich eine wohlverdiente Belohnung. Gleichzeitig war es ein besonderer Nachmittag, denn für viele Kinder war es vermutlich die letzte Gelegenheit, die beiden Gebäude noch in ihrer heutigen Form zu erleben. Der Güterschuppen wird bereits in der kommenden Woche abgerissen, während der Bahnhof in den kommenden Jahren umfassend saniert werden soll. Zum Abschluss durften die Kinder deshalb selbst kreativ werden und ihre Ideen für die Zukunft des Bahnhofs und des umliegenden Geländes einbringen. Dabei entstanden viele tolle Vorschläge – von einer Eisdiele bis hin zu einem Streichelzoo. Ein rundum gelungener Nachmittag mit viel Spaß, spannenden Rätseln und vielen Ideen für die Zukunft unseres Bahnhofs!

Kindertage 2026 „Josef und seine Brüder“ Ev. Kirchengemeinde



Rund 80 Kinder erlebten drei abwechslungsreiche Kindertage zum Thema Josef. Gemeinsam tauchten wir in die spannende Geschichte von Josef ein – vom Träumer zum Traumdeuter und schließlich zu einer traumhaften Wendung – der Versöhnung mit seinen Brüdern. Dabei erfuhren die Kinder, dass Josef trotz vieler schwieriger Situationen auf Gott vertrauen konnte und Gott ihn auf seinem Weg begleitete. Neben der Geschichte, die in den drei Tagen in einem Theater gespielt wurde, wurde gesungen, gespielt, gebastelt und viel gelacht. Es entstanden unter anderem Holzstühle, Traumfänger und Schlüsselanhänger. Außerdem wurden Bruchschokolade, Seife und Badesalz hergestellt. Ein Höhepunkt war der Geländespieltag, bei dem die Kinder verschiedene Aufgaben gemeinsam im Team lösen mussten. Besonders begeistert waren alle von der Traktorfahrt. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren rund 40 Mitarbeitenden, die in den Gruppen beim Kochen, Grillen, Planen und Organisieren tatkräftig geholfen haben. Durch ihren Einsatz wurden die drei Tage zu einer schönen Zeit voller Gemeinschaft, Freude und Gottes Begleitung.

Schützenolympiade Schützengilde Rottenacker

Am 12. August veranstaltete die Schützengilde Rottenacker im Rahmen des Ferienprogramms eine Schützenolympiade mit 16 Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Bei verschiedenen Spielen rund ums Zielen, Schießen und Werfen hatten alle viel Spaß. Besonders beliebt waren das Schießen mit dem Lichtgewehr und der Spielzeugarmbrust auf einen Pappadler. Zum Abschluss gab es für jedes Kind noch eine Rote Wurst im Wecken vom Grill.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.

NAK ■ VERLAG



Eine Anmeldung ist ganz einfach über www.vhs-g.de möglich.

Rottenacker

26WRO021 Keramik im Licht – Licht in Keramik

Birgit Striebel

Grundschule Rottenacker, Werkraum, Schulstraße 1, 89616 Rottenacker

3 Termine, 51 €

Materialkosten werden im Kurs mit der Kursleiterin abgerechnet.

26WVHS010 Schloss Brenz – Besichtigung des Dachwerks

vhs Sontheim a. d. Brenz

Nach nunmehr fast 4 Jahren ist es wieder möglich: Das 2010 bis 2011 über drei Flügel restaurierte Dachwerk des Brenzer Schlosses, kann bei einem geführten Rundgang wieder besichtigt werden. Zimmerermeister & Restaurator Peter Renner, der maßgeblich an der Sanierung beteiligt war, erläutert die Besonderheiten der Restaurierung und beantwortet fachkundig Ihre Fragen.

Ein informativer Einblick über die damals erheblichen Schäden, in die historische Bauweise, handwerkliche Techniken und die Herausforderungen der Denkmalpflege. Treffpunkt: Innenhof Schloss Brenz
Kursleitung: Peter Renner Die Anreise erfolgt individuell.

Hinweis:

Dieses Kursangebot findet in Kooperation mit der Volkshochschule Sontheim a. d. Brenz statt. Die Teilnehmerdaten werden zur Kursabwicklung an die vhs Sontheim a. d. Brenz weitergeleitet. Anmeldeschluss ist der 03.12.2026.

Schloss Brenz, Innenhof, 1 Termin

Sa, 05.12.26, 14:00 - 15:30 Uhr, 5 €

Alle weiteren Infos zu den Kursen, auch der anderen Gemeinden, sowie den sehr interessanten Online-Angeboten finden Sie unter www.vhs-g.de.



Das Landratsamt informiert:

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

GESCHÄFTSSTELLE DES KREISTAGS | 22.09.2026

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/ Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, den 5. Oktober 2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/ Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Straßenmeistereien Langenau und Merklingen: Information und Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise - Vorberatung
2. Ehemalige K 7406 Sonderbacher Steige, Vergabe der Arbeiten
3. Beschaffung eines LKWs für die Straßenmeisterei Langenau, Zuschlagserteilung
4. K 7319 Radweg Lonsee - Sinabronn, Baubeschluss und Zustimmung zur Kostenbeteiligung
5. BA: Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis 2025 - Vorberatung
6. BA: Gebührenkalkulation 2027 - Vorberatung
7. BA: Abfallbilanz 2025, Ergebnisse Restmüllanalyse 2025/2026
8. BA: Deponie Ochsenhölzle, Vergabe der Bauleistungen zur Stilllegung und Rekultivierung
9. Bekanntgaben

Jubiläumsfeier am 9. Oktober im Landratsamt

Alb-Donau-Kreis: Verein „Jugendhäuser Alb-Donau“ unterstützt seit 50 Jahren die Jugendarbeit

Seit 50 Jahren steht der Verein Jugendhäuser Alb-Donau e. V. (JAD) für eine lebendige Kultur von selbstverwalteten Jugendtreffs, Buden, Hütten und Bauwagen. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 begleitet und unterstützt der Verein junge Menschen dabei, eigene Treffpunkte zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen und Gemeinschaft zu erleben. Der Verein unterstützt und vernetzt die Jugendhäuser und vertritt zugleich die Interessen der offenen Jugendarbeit.

Am Freitag, den 9. Oktober 2026, feiert der Verein sein 50-jähriges Jubiläum ab 17:30 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm. Alle Wegbegleiter und Unterstützerinnen, ehemalige und aktuelle Engagierte sowie alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Landrat Scheffold hält eine Festrede, es gibt musikalische Unterhaltung und Ausflüge in die Vergangenheit und Zukunft der Jugendarbeit.

Seit vielen Jahren bringt sich der Verein Jugendhäuser Alb-Donau e. V. auch in den Jugendhilfeausschuss des Alb-Donau-Kreises ein. Eng ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendreferat: Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Städte und Gemeinden, begleiten Jugendtreffs unter anderem bei Fragen des Jugendschutzes und der Organisation, unterstützen bei Generationswechseln und helfen bei Konflikten.

Das Jubiläum soll deshalb nicht nur Anlass zum Rückblick sein, sondern auch Mut machen, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen. Denn junge Menschen brauchen weiterhin Freiräume, in denen sie eigene Ideen entwickeln, Gemeinschaft gestalten und Verantwortung übernehmen können.

Einfach, schnell und ausgewogen kochen:

Dreiteiliger „Basic cooking“-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger

Lecker, abwechslungsreich und ausgewogen zu kochen, muss weder kompliziert noch teuer sein. Mit wenigen Grundzutaten und einigen praktischen Tipps lassen sich auch im Alltag schnell einfache Gerichte zubereiten.

Unter dem Motto „Basic cooking“ bietet der Fachdienst Landwirtschaft deshalb einen dreiteiligen Workshop für Anfängerinnen und Anfänger an. Die Teilnehmenden lernen grundlegende Kochtechniken kennen und erfahren, wie sich mit einfachen Zutaten unkomplizierte und günstige Mahlzeiten zubereiten lassen. Der Workshop findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt.



Die drei Termine sind am 3., 9. und 17. November 2026, jeweils von 17:30 bis 20:30 Uhr.

Mitzubringen sind eine Kochschürze sowie ein Behälter für zubereitete Speisen. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro erhoben.

Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 27. Oktober 2026, unter <https://eveeno.com/194070258> möglich.

Wasserentnahmen bleiben weiter eingeschränkt

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Wirkung zum 15. Juni 2026 eine Rechtsverordnung erlassen, die die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern und Quellen im gesamten Kreisgebiet erheblich einschränkt. Da sich die Situation nicht verbessert hat, werden die Beschränkungen bis zum 31. Oktober 2026 verlängert. Ziel dieser Maßnahme ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu erhalten und weitere Schäden für Flora und Fauna zu verhindern.

Ursache der aktuellen Entwicklung ist die seit mehreren Monaten anhaltende Trockenheit. Die Niederschläge im Frühjahr und Sommer blieben in Baden-Württemberg insgesamt deutlich hinter den üblichen Niederschlägen zurück. Dies hat dazu geführt, dass die Wasserstände vieler Flüsse und Bäche im Landkreis kritische Werte erreicht haben. Zudem zeigt die Wetterprognose des DWD eine trockene erste Oktoberhälfte. In Baden-Württemberg melden aktuell 81 Prozent der Pegel des Niedrigwasser-Informationszentrums extrem niedrige und 18 Prozent sehr niedrige Wasserstände (Stand 23. September 2026). Eine langanhaltende Entlastung und nachhaltige Entspannung ist derzeit nicht in Sicht.

Die Folgen für die Gewässerökologie sind erheblich: Während Niedrigwasserphasen ist die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer deutlich beeinträchtigt. Gleichzeitig steigt der Anteil gereinigten Abwassers am Gesamtabfluss. Diese Veränderungen belasten Fische, Muscheln, Amphibien, Wasserpflanzen und zahlreiche weitere Wasserorganismen.

Die Wasserentnahme aus sämtlichen oberirdischen Gewässern und Quellen im Alb-Donau-Kreis wird daher bis Ende Oktober untersagt. Das Verbot gilt sowohl für Entnahmen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs als auch für erlaubte Wasserentnahmen, sofern die jeweilige Erlaubnis oder die Bewilligung eine entsprechende Nebenbestimmung enthält. Das Schöpfen von Wasser mit einfachen Handgefäßen sowie das Tränken von Tieren bleiben weiterhin erlaubt. Für Betroffene, die von dieser Regelung besonders betroffen sind und unzumutbare Härten nachweisen können, besteht die Möglichkeit, eine Befreiung zu beantragen. Solche Befreiungen können jedoch nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Verstöße gegen die Rechtsverordnung können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Wir bitten die Bevölkerung, Verstöße gegen die Rechtsverordnung dem Landratsamt zu melden. Hinweise können per E-Mail an umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de gesendet werden. Bitte fügen Sie nach Möglichkeit ein Beweisfoto der Entnahme bei.

Die vollständige Rechtsverordnung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.alb-donau-kreis.de im Bereich „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Rechtsverordnung haben oder eine Befreiung beantragen möchten, können sich per E-Mail an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz (umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de) wenden.



POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
Polizeipräsidium Ulm



Zweite landesweite Sicherheitsbefragung Baden-Württemberg 2026

Post von KriFoBW?
Sie sind ausgewählt!

Ihre Erfahrungen zählen.

- Wie sicher fühlen Sie sich?
- Was haben Sie für Kriminalitätserfahrungen?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Polizei?
- Wie nehmen Sie gesellschaftliche Trends wahr?

Wer darf mitmachen?

Rund 190 000 zufällig ausgewählte Menschen ab 16 Jahren aus Baden-Württemberg

Ablauf

1. Online-Fragebogen ausfüllen oder einen Papierfragebogen anfordern und diesen kostenlos zurücksenden
2. Anonyme und wissenschaftliche Auswertung (KriFoBW)

Das bewirken Sie

So setzen wir Maßnahmen genau dort an, wo sie gebraucht werden

Warum Ihre Stimme zählt!

Was wir sehen, ist nur ein Teil der Sicherheitslage.
Ihre Meinung macht das Bild komplett.

Unsere Basis:
Angezeigte
Straftaten

Das komplette Bild:
Ihr Sicherheitsgefühl
und ungemeldete
Vorfälle

Helfen Sie uns, Baden-Württemberg
gemeinsam noch sicherer zu machen.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Altersvorsorge

Digitale Rentenübersicht: Gut informiert fürs Altersvorsorgen

Mit wenigen Klicks zum Überblick

Sie fragen sich, wie viel Sie schon für Ihre Altersvorsorge angespart haben? Mit der Digitalen Rentenübersicht erhalten Sie einen gebündelten Überblick über Ihre gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt wie.

Transparenz auf Knopfdruck

Bislang war die persönliche Altersvorsorgeplanung mit einem hohen Aufwand verbunden: Einmal im Jahr mussten die schriftlichen Standmitteilungen von gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgeträgern mühsam gesichtet werden. Dank der Digitalen Rentenübersicht gehört dieser Aufwand ab sofort der Vergangenheit an. Das Onlineportal auf www.rentenuebersicht.de verknüpft die verschiedenen Datensätze und bereitet die voraussichtlichen Alterseinkünfte auf einer zentralen Oberfläche kostenfrei auf. So können Sie etwaige Vorsorgelücken frühzeitig erkennen und beispielsweise bei der DRV BW eine Beratung zur Altersvorsorge buchen.

Mit wenigen Klicks zum Überblick

In drei einfachen Schritten erhalten Sie zeitnah die vollständige Übersicht.

1. Anmelden und registrieren mit der Online-Funktion des Personalausweises und der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID).
2. Anfragen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Ansprüche – mit nur einem Klick alle Anbieter auswählen.
3. Ansehen aller angefragten Altersvorsorgeansprüche in einer Gesamtübersicht innerhalb von maximal fünf Tagen.

Sie können eine jährliche Aktualisierung Ihrer Ansprüche einstellen und werden per E-Mail benachrichtigt.

Gut zu wissen

Sie wissen nicht, wie Sie Ihre private Altersvorsorge optimieren können? Die DRV BW unterstützt Sie kostenfrei, unabhängig und individuell bei Ihrer persönlichen Planung. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.driv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten“, diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg

Prävention wirkt: Qualifizierungen und altersgerechte Übungen für einen sicheren und gesunden Schulweg
Schülerinnen und Schüler sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert

Die Sommerferien sind vorbei – rund 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind in das neue Schuljahr gestartet. Die UKBW fördert durch gezielte Prävention die Sicherheit und Gesundheit im Schulalltag und auf dem Schulweg. Neben dem Versicherungsschutz bietet die UKBW eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen – von Verkehrssicherheit bis hin zur psychischen Gesundheit.

Es geht wieder los: Schülerinnen und Schüler packen den Schulranzen und machen sich auf den Weg in die Schule. Bereits mit dem Schritt vor die Haustür besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Dabei ist es egal, ob Kinder und Jugendliche den Schulweg zu Fuß bestreiten oder sich für Fahrrad, Bus und Bahn entscheiden. Dieser Schutz setzt sich auch während des Unterrichts, in der Sporthalle, im Pausenhof oder beim Klassenausflug fort. Die UKBW verfolgt ihren gesetzlichen Auftrag und versichert alle Schulkinder bei Unfällen kostenfrei.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten und vor allem sicheren Start ins neue Schuljahr. Die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in Baden-Württemberg liegen uns besonders am Herzen. **Prävention wirkt – und genau deshalb setzen wir früh an:** Mit unseren vielfältigen Angeboten unterstützen wir Kinder, Eltern und Schulen dabei, Unfälle zu vermeiden und sicheres Verhalten zu fördern.“

Präventionsangebote für einen sicheren Schulstart

Damit es erst gar nicht zu einem Unfall kommt, bietet die UKBW zahlreiche Präventionsangebote an:

- **Online-Plattform** www.schulwegtrainer.de: der digitale Schulwegtrainer der UKBW und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg bietet zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr an - inklusive Videoclips und Spielen.
- **Tag der Schülersicherheit:** Sicherheit und Gesundheit gemeinsam gestalten: Jedes Jahr zeichnet die UKBW zehn besonders engagierte Schulprojekte aus. Mehr unter www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/
- **Seminare der UKBW Akademie:** Mit einem vielfältigen Seminarangebot unterstützt die UKBW Lehrkräfte dabei, Sicherheit und Gesundheit nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Alle Angebote unter akademie.ukbw.de.
- **Beratung direkt vor Ort:** Fachexpertinnen und Fachexperten der UKBW besichtigen Schulen und beraten diese im Hinblick auf eine sichere und gesunde Lernumgebung.

Leistungen für den Fall der Fälle

Und falls es doch zu einem Unfall kommen sollte, umfassen die Leistungen der UKBW unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Weitere Informationen zum Thema Prävention und Versicherungsschutz in Schulen gibt es unter

<https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Termine für KW41/2026

Wochenspruch für die Woche nach dem Erntedankfest:

**„Aller Augen warten auf dich,
und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“** (Psalm 145, 15)

Sonntag, 04. Oktober 2026 – Erntedank

10:00 Uhr **Familiengottesdienst** (Pfarrer Reusch) mit dem Kindergarten
anschließend lädt der FJGARO ein zum Suppenessen im Gemeindehaus

**Montag, 05. Oktober 2026**

09:00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet – Eingang über Haldengässle

Dienstag, 06. Oktober 2026

18:00 Uhr LineDance für Neu- und Wiedereinsteiger im Gemeindehaus

19:30 Uhr Kindergartenausschuss

Mittwoch, 07. Oktober 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 08. Oktober 2026

12:00 Uhr oifachEssa

19:30 Uhr Gospelprojektchor – Probe im ev. Gemeindehaus Munderkingen

Freitag, 09. Oktober 2026

09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienstes

Vorschau:Montag, 19. Oktober 2026

FJGARO Hauptversammlung

Jahresabschluss 2023

In der Zeit vom 28.09.-06.10.2026 liegt der Jahresabschluss 2023 im Pfarramt aus und kann nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

**Erntedankgottesdienst am 04.10.2026**

Die Gaben für Erntedank können am Freitag, 02.10.2025 bis 13:00 Uhr in der Kirche abgelegt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Spenden rund um Feld und Garten.

Die Gaben werden wieder an den Ehinger Tafelladen gespendet.

LineDance

Lust auf eine Runde LineDance? Du wolltest das schon immer mal ausprobieren oder möchtest wieder einsteigen? Dann kommt hier die Gelegenheit:

Dienstags 18:00 – 19:00 Uhr im evangelischen GemeindehausSpeziell für **Neu- und Wiedereinsteiger**

Die LineDancer um Nina Krivko freuen sich.

Unsere Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

www.ev-kirche-rottenacker.de

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**

**Ökumenische Nachrichten****Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück****Frauenfrühstück zum Erntedank**

Herzliche Einladung zu unserem Frauenfrühstück!

Montag, 05. Oktober 2026 von 9-11 Uhr im ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung.

Gott danken für die Fülle des Lebens!

Gemeinsam möchten wir Erntedank feiern, innehalten und den Blick auf all das richten, was unser Leben reich macht.

Freuen wir uns auf einen Morgen voller Gemeinschaft, Genuss und Dankbarkeit, auf ein leckeres Frühstück, gute Gespräche und Gedanken, die uns durch den Alltag begleiten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ökumenische Frauen Rottenacker

Das Hospizlicht

Sterben ist eine Zeit des Lebens

Aktion zum Welthospiztag am 10.10.2026

5 Jahre Hospiz St. Martinus Alb-Donau

Anlässlich unseres Jubiläums findet am **Sonntag, 11.10.2026** um 10.30 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche St. Martinus in Kirchbierlingen statt. Im Anschluss gibt es einen Stehempfang im Hospiz. Sie sind herzlich eingeladen.

**Katholische Kirchengemeinde
Heilig-Kreuz-Kirche in Rottenacker**

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
für die Zeit vom 03. Oktober bis 11. Oktober 2026

KW 40

Samstag, 03. Oktober Hl. Franziskus

18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

Sonntag, 04. Oktober Erntedankfest

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familien-

gottesdienst in Munderkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am

Bussen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

14.00 Uhr Rosenkranzandacht in der Frauenbergkirche

19.00 Uhr Anbetung/Lobpreis Unterstadion



Quelle: Christian Schmitt
Pfarrbriefservice

Montag, 05. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion

18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 06. Oktober

10.00 Uhr Ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen

Mittwoch, 07. Oktober Unsere liebe Frau vom Hl. Rosenkranz

07.30 Uhr Laudes in Munderkingen

14.30 Uhr Eucharistische Anbetung Frauenberg

15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

**Donnerstag, 08. Oktober**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Freitag, 09. Oktober HL. Dionysius und Gefährten

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterwachingen

Samstag, 10. Oktober Vorabend zum Patrozinium St. Dionysius

16.00 Uhr HL. Messe in Ungarischer Sprache in der Stadtpfarrkirche Munderkingen

18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen

Sonntag, 11. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Grundsheim

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Schola zum Patrozinium St. Dionysius in Munderkingen

14.00 Uhr Rosenkranzandacht in der Frauenbergkirche

27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

4. Oktober 2026

27. Sonntag**im Jahreskreis**

Lesjahr A

1. Lesung: Jesaja 5,1-7

2. Lesung: Philipp 4,6-9

Evangelium:
Matthäus 21,33-44

Ildiko Zavrakidis

» Zuletzt sandte er seinen Sohn zu ihnen; denn er dachte: Vor meinem Sohn werden sie Achtung haben. Als die Winzer den Sohn sahen, sagten sie zueinander: Das ist der Erbe. Auf, wir wollen ihn umbringen, damit wir sein Erbe in Besitz nehmen. Und sie packten ihn, warfen ihn aus dem Weinberg hinaus und brachten ihn um. «

Quelle: Ildiko Zavrakidis

Katholischer Kirchenchor

Die Proben finden jeweils am Donnerstag um 19.30 Uhr im Probe-raum des Gemeindehauses St. Michael statt.

Rosenkranzmonat Oktober

Im Oktober beten wir an den Sonntagen um 14.00 Uhr in der Frauenbergkirche eine Rosenkranzandacht. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns den Rosenkranz zu beten.



Quelle: Privat

Lust auf gemütliche Abende mit Wolle und Nadel?

Egal ob stricken, häkeln oder sticken – bring deine Handarbeit mit und verbringe entspannte Stunden mit Gleichgesinnten! Wir quatschen, tauschen uns aus und lassen die Nadeln klappern

Wann: Freitag, 09.10.2026 ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr**Wo:** Gemeindehaus St. Michael in Munderkingenkath. Kirchengemeinde
Munderkingen**Herzliche Einladung zum Krankengottesdienst**

Am Mittwoch, den 14.10.2026 findet um 14.00 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Dionysius ein Krankengottesdienst statt. Hierbei haben Sie wieder die Möglichkeit das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen. Wer sich geschwächt an Leib und/oder Seele fühlt, ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die Sozialstation Raum Munderkingen wieder zu Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus St. Michael ein.

Selbstverständlich haben wir wieder für Sie einen kostenlosen Begleit- und Fahrdienst eingerichtet.

Wenn Sie an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten und von uns abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden möchten, so bitten wir Sie, sich bei unserer Sozialstation Raum Munderkingen, Tel.: 07393/3882 zu melden.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Ihre

Kirchengemeinde St. Dionysius

und unsere Sozialstation Raum Munderkingen



Quelle: EKO Logo 2027

Einladung zur Erstkommunion 2027

Liebe Erstkommunion-Eltern, in den nächsten Tagen werden die Elternbriefe zur Erstkommunion 2027 in den Schulen verteilt. Wurden sie von uns nicht angeschrieben oder kontaktiert, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Munderkingen (07393/2282).

Das ist sicherlich von uns keine Absicht. Wir freuen uns über jedes einzelne Kind.

Der erste Elternabend findet am 14.10.2026 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen statt. Die Eltern sind herzlich willkommen.

In wenigen Wochen beginnt die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2027.

Wir wollen die Kinder mit Gottes Nähe, dem Leben Jesu, dem Feiern von Gottesdiensten und mit dem Leben in unseren Kirchengemeinden vertraut machen.

Ein geladen sind hierzu alle Kinder, die im Herbst 2026 mindestens die 3. Klasse und dort den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Vorbereitung beginnt im November 2026 und gliedert sich in folgende Schritte:

- Weggottesdienste in den Kirchen der Donaugemeinden
- einige Einzelveranstaltungen, wie Vorstellungsgottesdienst, Kirchenführung, katechetische Nachmittage...
- ergänzt wird die Vorbereitung durch den Religionsunterricht, sowie den Besuch der Sonntagsgottesdienste mit der Familie.

Es grüßt Sie herzlich

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

und das Erstkommunionsteam:

Mirjam Münst, Katharina Munding, Brigitte Schartmann



Quelle: Diakon Gaschler

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren

Wenn Menschen in Not geraten, muss schnell Erste-Hilfe geleistet werden. Aber was muss ich tun? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Person nicht mehr richtig atmet, sich ans Herz

fast oder nicht ansprechbar oder sogar bewusstlos ist? Sie bekommen auch Infos zu den Themen Zucker 7 Bluthochdruck und Herz. In unserem Erste-Hilfe-Kurs für Senioren erhalten Sie die Antworten auf diese Fragen. Damit Sie sich sicher fühlen, wenn der Notfall einsetzt.

Wo findet der Kurs statt:

DRK-Ortsverein Munderkingen, Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen

Datum: 23.10.2026 von 18:30 – ca. 21:00 Uhr**Kursgebühr inkl. Imbiss beträgt 15 Euro pro Person**

Teilnahme nur mit Anmeldung, bei Diakon Roland Gaschler, 07391-758315



Besuch des Hospiz St. Martinus in Kirchbierlingen

Am 11.11.2026 lade ich Sie herzlich zu einem Besuch im Hospiz St. Martinus in Kirchbierlingen ein. Frau Zügn wird uns einen Einblick in die Arbeit des Stationären Hospizes geben.

Wir beginnen um **14.00 Uhr** mit einem kleinen Impuls im Andachtsraum.

Nach der Führung gibt es Kaffee und Kuchen.

Über eine Kuchenspende würde ich mich sehr freuen!

Anmeldung bei Diakon Roland Gaschler 07391-758315 – Achtung begrenzte Plätze

Bitte beim Friedhof parken!

Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

Herbstfest
Munderkingen,
Gemeindehaus St. Michael
Samstag 10.10.2026

zugunsten des restaurierten
Christuskreuzes

18.30Uhr
Segnung des Christuskreuzes am
Gemeindehaus
Patrozinium-Gottesdienst mitgestaltet
vom Kirchenchor
Im Anschluss im Gemeindehaus :
herbstliches Buffet, Musik und nette
Begegnungen

Quelle: KGR Munderkingen

Homepage Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:
<https://se-donau-winkel.drs.de>

Pfarramt Munderkingen 07393/2282
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion 07357/555
E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 953 977
Thomas.Pitour@drs.de

Pfr. Michael Klug 07357/555 oder
klug.priester@gmx.net

Pastoralreferentin 07393/959 903 oder
Sr. Francesca Trautner francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter 07391/758315 oder
Roland Gaschler Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpfleger 07393/959904 oder
Renate Münst GKG.Donau-Winkel@drs.de

Mesnerteam Rottenacker / 07393/40 50 696
Frau R. Kurz

Baur Bestattungen, Ehingen 07391/50010

VEREINSNACHRICHTEN



Turn- und Sportgemeinde
Rottenacker 1902 e.V.



Abteilung Fußball

SCHWARZ|WEISS Donau erkämpft sich drei wichtige Punkte

8. Spieltag Bezirksliga Donau/Iller |
SCHWARZ|WEISS Donau – SV Offenhausen 2:1 (2:0)

Tore: 1:0 Hendrik Rechtsteiner (32.), 2:0 Ferhat Kavgaci (44.),
2:1 Jasmin Busatlic (68.)

Nach dem guten Auftritt beim Tabellenführer FC Srbija Ulm wartete mit dem SV Offenhausen eine andere Aufgabe auf SCHWARZ|WEISS Donau. Die Gäste hatten vor der Partie drei Punkte mehr auf dem Konto, sind aber sicherlich stärker einzuschätzen, als es ihr aktueller Tabellenplatz vermuten lässt. In der Startelf gab es lediglich eine Änderung: Kevin Wehle kehrte zurück und ersetzte Daniel Betz.

Wie schon in der Vorwoche standen unsere Jungs zunächst tief und überließen den Gästen die Spielkontrolle. Mit Spielertrainer Filip Sapina, der vor wenigen Jahren noch in der Oberliga aktiv war, zog Offenhausen im Mittelfeld die Fäden und kam zu ersten Torannäherungen.

Nach rund 20 Minuten hatte dann auch unsere Mannschaft die große Chance zur Führung. Micha Sachpazidis scheiterte zunächst am stark reagierenden Gästetorhüter, ehe auch sein Nachschuss noch auf der Linie geklärt wurde.

In der 32. Minute fiel schließlich das 1:0. Nach einem Angriff über Kevin Wehle landete der Ball über Ferhat Kavgaci bei Hendrik Rechtsteiner, der zur Führung einschob. Kurz vor der Pause legten unsere Jungs nach: Markus Ottenbreit setzte sich auf der linken Seite durch und spitzelte den Ball im Strafraum zu Ferhat Kavgaci, der zum 2:0 ins lange Eck traf. Übersattet wurde die Szene von einer Verletzung eines Gastespielers, dem wir an dieser Stelle gute Besserung und eine schnelle Genesung wünschen.



Nach dem Seitenwechsel passierte zunächst wenig. Offenhausen kam jedoch zunehmend besser ins Spiel und verkürzte in der 68. Minute auf 2:1. In der Schlussphase drängten die Gäste auf den Ausgleich und kamen unter anderem zu zahlreichen Eckbällen. Die größte Möglichkeit vereitelte Moritz Heinzmann in der 78. Minute mit einer überragenden Parade, als er den Ball noch über die Latte lenkte.

Unsere Mannschaft verteidigte die Führung mit viel Einsatz und Geschlossenheit. In der Schlussphase hatte der eingewechselte Robert Dani sogar noch die Chance, den Deckel draufzumachen, scheiterte aber ebenfalls am Gästetorhüter. So blieb es beim hart erkämpften Heimsieg.

Unterm Strich steht eine weitere gute kämpferische Leistung unserer Jungs und ein wichtiger Erfolg für die gesamte Mannschaft. Nach dem leidenschaftlichen Auftritt in der Vorwoche zeigte SCHWARZ|WEISS Donau erneut, dass das Team auch schwierige Spielphasen gemeinsam überstehen kann.

Auch die zweite Mannschaft gewann ihr Heimspiel gegen den SV Offenhausen II mit 2:0. Die Treffer erzielten Raphael Stvoric und Nico Kramer. Die Reserve musste sich dem ESC Ulm mit 1:4 geschlagen geben. Hier traf Sascha Zec.

Am kommenden Wochenende haben die erste und zweite Mannschaft spielfrei. Die Pause kommt zur richtigen Zeit, um zu hoffen, dass einige der verletzten Spieler anschließend wieder zurückkehren können. Die Reserve ist am Sonntag auswärts in Donaurieden im Einsatz.

Im Doppel konnte man sich dieses Jahr als Paar anmelden oder auch einzeln, dann wurden die Paarungen zugelost.

Das Finalspiel im Doppel bestritten Gerhard Braig mit Assunta Penna und Christine Walter jun. mit Selina Walter.

Auch hier blieb es bei 2 Sätzen und Gerhard und Assunta wurden unsere diesjährigen Vereinsmeister im Doppel.

Am Abend gab es noch einen Saisonabschluss im Sportheim mit Siegerehrung aller Vereinsmeister.



Damen Einzel:

1. Christine Walter Jun.
2. Luisa Hauler

Herren Einzel:

1. René Tekerin
2. Gerhard Braig

Doppel:

1. Assunta Penna/ Gerhard Braig
2. Christine Walter/ Selina Walter



Rückblick Herbstfest 2026

Drei Tage voller Musik, Begegnungen und guter Laune liegen hinter uns. Unser Herbstfest vom 19. bis 21. September auf dem Festplatz in Rottenacker war für die zahlreichen Besucher aus Nah und Fern wieder ein echtes Highlight!

Mit dem Blasmusikabend "NonStop" starteten wir am **Samstag** in unser Herbstfest und insgesamt sechs Musikkapellen läuteten gemeinsam mit einem Gesamtchor vor dem Zelt unser Festwochenende ein. Gefolgt von einem Fahneneinmarsch und dem Fassanstich durch unseren Bürgermeister Moritz Heinzmann sorgten dann im Anschluss die Musikkapellen aus der Region für beste Stimmung im Zelt. Mit der Band „Brasst Scho“ feierten Musiker:innen und Gäste dann bis spät in die Nacht eine ausgelassene After-Show-Party!

Der **Sonntag** begann gegen 11 Uhr mit dem Frühschoppen, den unsere Musikerfreunde aus Reutlingendorf umrahmten. Bei leckerem Mittagessen konnten sich alle Besucher stärken, bevor dann in den bunten Familien- und Kindernachmittag sowie in das erste Zweiradtreffen starteten. Mitgestaltet wurde der Nachmittag von und mit den örtlichen Vereinen aus Rottenacker und musikalisch



Abteilung Ski-Club

Skigymnastik - Winter-Workout

Mit Spass und Sport in die Vorbereitung zur neuen Wintersaison

Durch einen effektiven Mix aus Koordination-, Konditions- und Kräftigungsübungen wirst du optimal auf den Schneesport vorbereitet und dein Verletzungsrisiko sinkt.

Auch für die Kids, in der Gruppe ein Riesenspaß

Unsere Übungsleiter/-innen freuen sich auf Euch
ab 12. Oktober jeden Montag

17.30 Uhr Kids bis 10 Jahre

18.30 Uhr Kids 10 - 14 Jahre

19.30 Uhr Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene

Terminvorschau

07.11. Skiflohmarkt Turnhalle Rottenacker
9.00 - 13.00 Uhr

27./28.12. Bambini Kurs Ski- und Snowboard Allgäu

09./10./16./17.01. Ski- und Snowboardkurs Laterns



Abteilung Tennis

Vereinsmeisterschaften 2026

Auch in diesem Jahr gab es wieder spannende Matches bei unseren Vereinsmeisterschaften.

Von August bis September wurden im Einzel und Doppel unsere diesjährigen Meister gesucht.

Am Sonntag, den 27.9.26 fanden mittags ab 14 Uhr unsere Finalspiele statt.

Bei den Damen trafen Christine Walter Jun. und Luisa Hauler aufeinander. Hier konnte sich Christine Walter durchsetzen.

Bei den Herren spielte René Tekerin gegen Gerhard Braig. Bei ihnen gewann René Tekerin in 2 Sätzen.



umrahmte ihn unser Vororchester und die Jugendkapelle. Schließlich machten sich gegen 14 Uhr ca. 150 begeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Zweiradtreffens mit ihren Zweirädern auf zur gemeinsamen Ausfahrt. Mit „Dreierloi XXL“ ließen wir den Tag schließlich musikalisch ausklingen.

Der **Montag** begann gemütlich in unserer Weinlaube: Bei Kaffee und Kuchen und stimmungsvoller Unterhaltung durch „Oimol em Joahr – Uschi & Christa“ kamen auch die älteren Besucher:innen voll auf ihre Kosten und genossen gemütliche Stunden. Die „Alten Kameraden“ aus Munderkingen leiteten den Nachmittag musikalisch ein. Dazu gab es die zur Tradition gewordenen und heißbegehrten Feierabend-Göckele vom Holzkohlegrill. Ab 19 Uhr war im voll besetzten Zelt noch einmal Party und Stimmung angesagt: „Pommfritz“ heizten am letzten Abend des Herbstfestes noch einmal so richtig ein und bei der Verlosung konnten sich einige Gewinner:innen über tolle Preise freuen!

Ein solches Fest funktioniert nicht von alleine. Es wurde geplant, organisiert, aufgebaut, bedient, geprobt, musiziert, aufgeräumt und bis zum Schluss mit angepackt. All das wäre ohne die vielen helfenden Hände und Unterstützer nicht zu stemmen gewesen!

Von Herzen DANKE sagen wir...

- allen Besucher:innen für ihr Kommen und die Unterstützung an den Festtagen,
- Bürgermeister Moritz Heinzmann mit Gemeindeverwaltung und Bauhof,
- der Freiwilligen Feuerwehr Rottenacker und dem DRK für Sicherheit, Ordnung und Erste Hilfe vor Ort,
- den örtlichen Vereinen und MagicNoah für die tollen Beiträge am Familien- und Kindernachmittag, besonders den Powergirls der Turnabteilung der TSG Rottenacker sowie der Line-dance-Gruppe Rottenacker: es gehört viel Mut dazu, sich vor einem solch großen Publikum zu präsentieren!
- unserem Jugendvororchester sowie der Jugendkapelle Kirchbierlingen-Rottenacker für die musikalische Umrahmung des Familien- und Kindernachmittags,
- allen Sponsoren, die uns finanziell und/oder materiell unterstützt haben,
- an all jene, die hier nicht explizit erwähnt wurden, die uns aber auf ganz unterschiedliche Art und Weise und nicht minder unterstützt haben,
- all unsere Musiker:innen, fördernde Mitglieder sowie unsere zahlreichen Helferinnen und Helfer!

Wir nehmen viele schöne Erinnerungen mit und sind dankbar für ein tolles Wochenende - wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Herbstfest 2027!

Euer Musikverein "Edelweiß" Rottenacker e.V.

Termine

(J) Samstag, 03.10.2026, 11.30 Uhr
Jubiläum Schützenverein Berg

(A) Freitag, 09.10. - Sonntag 11.10.2026
Ausflug Neustadt a. d. Weinstraße

(V, J, A) Samstag, 17.10.2026
Alteisensammlung

Samstag, 24.10.2026
Helferfest Herbstfest

(A) Sonntag, 25.10.2026
Weinfest in Hundersingen (Kreis SIG)

Musikprobe

(V) Vororchester
Freitag, 02.10.2026, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag, 09.10.2026, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Timo Nittka

(J) Jugendkapelle (**Probe in Kirchbierlingen**)
Mittwoch, 30.09.2026, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr (Holzbläser)
Freitag, 02.10.2026, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr
Mittwoch, 07.10.2026, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr (Blechbläser)
Freitag, 09.10.2026, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Athina Mouratidis

(A) Aktive
Donnerstag, 08.10.2026, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr
Donnerstag, 15.10.2026, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr

Timo Nittka

Altmetallsammlung

Der Musikverein führt seine Altmetallsammlung am Samstag, den 17. Oktober 2026 durch.
Bitte legen Sie Ihr Altmetall möglichst erst am Samstag bis 8 Uhr für die Sammlung bereit.

Falls Sie Hilfe brauchen für den Ausbau von Maschinen oder Maschinenteilen, dürfen Sie sich gerne vorab melden bei Wilfried Huber Tel. 07393 1551.

Wir helfen auch gerne, schwere Teile vom Keller herauf zu tragen. Hausgeräte, wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Kühlschränke, usw. entsorgen wir für Sie gegen eine Gebühr von 10 € pro Maschine.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Rottenacker

Treffen der Seniorinnen und Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am Freitag, 02. Oktober ab 14:30 Uhr werden wir in Rosi's Dorfwirtschaft zu Kaffee und Kuchen erwartet. Wir wollen einen gemütlichen Nachmittag mit Singen, vorgetragenen Gedichten und einigen Witzen verbringen. Wer will kann später auch noch vespers. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr euch angesprochen fühlt und unverbindlich vorbeischaut.
Euer Hans mit Andrea



Führung durch Rottenacker - Handel und Handwerk im Laufe der Zeit (Teil II)

Herzlich laden wir am Sonntag, 04.10.2026 zu einer Führung rund um Handel und Handwerk in Rottenacker im Laufe der Jahre ein. **Fritz Walter** gibt auf dem Weg vom Pfarrhof zum Blindengässle den TeilnehmerInnen einen Einblick, wie Rottenacker sich veränderte. Was früher eine wichtig Anlaufstelle für die Menschen war, was sich hinter den Berufen verbarg, warum Berufsgruppen sich nebeneinander ansiedelten, weiß kaum noch jemand. Und auch wenn Sie es wissen, schwelgen Sie gerne in Erinnerungen von Rottenacker anno Dazumal. Wir freuen uns!

Anschließende Einkehr ist in Rosi's Dorfwirtschaft

Wanderführer: Fritz Walter
Treffpunkt: 13.30 Uhr im Pfarrhof
Dauer: ca. 90 Minuten

Land Frauen Ortsverein Rottenacker

Besuch auf dem Lorettohof

Liebe Landfrauen,
unser nächster Programmpunkt ist der Besuch auf dem Lorettohof. Am Freitag, am 23. Oktober 2026 fahren wir um 14.00 Uhr gemeinsam ab Parkplatz katholische Kirche nach Zwiefalten. Bitte bei Doris Tel. 4936 anmelden. Gäste sind wie immer herzlich eingeladen.

Eure Landfrauen

1 Bilder, Erwartungen & Skripte
Sexualität zwischen Tradition, Erwartungen & eigener Wahrheit.

2 Menstruationsgesundheit & zyklusorientiertes Leben
Wie der monatliche Zyklus uns Rückenwind gibt.

3 Körperwissen
Was jede Frau über ihren Körper wissen sollte

4 Was wir über die Wechseljahre glauben
Bilder, Mythen und Realität

5 Let's talk about Sex
Wie Paare Nähe, Konsens und Lust gestalten und kommunizieren

Gesundheit & Sexualität

5 Online Veranstaltungen

Referentin: Claudia Steffes - Sexualberaterin

Di 06.10./ 20.10./ 03.11./ 17.11./ 01.12.
von 20-21.30 Uhr

Anmeldung: eveeno.com/intim-informiert
Herzliche Einladung an Frauen & Männer

Kosten Mitglieder/ Nicht-Mitglieder:
Veranstaltung 15 € / 30 €
3 Veranstaltungen 25 € / 60 €
5 Veranstaltungen 35 € / 65 €

KreislandFrauen Ehingen e.V.
im Auftrag des Bildungs- und Sozialvereins der Landfrauen e.V.
www.landfrauen-sh.de/über-uns/kreisverbände/ehingen

Land Frauen

Vortragsreihe der Kreislandfrauen Ehingen e. V.
Quelle: Kreislandfrauen Ehingen



Museums- und Heimatverein

Weihnachtsausstellung



Weihnachtsausstellung

Aus einer privaten Sammlung werden weihnachtliche Spieluhren und Figuren gezeigt.

Von September bis November jeden 1. und 3. Sonntag von 14 bis 17 Uhr

Museums- und Heimatverein Rottenacker e.V.
Tel. 07393/953184, info@museum-rottenacker.de

Ab Sonntag bieten wir zusätzlich eine kleine Weihnachtsausstellung in der Museumsscheuer an. Der Zugang ist wegen dem Baugerüst nur vom Parkplatz aus möglich. Unsere Öffnungszeiten sind wie gewohnt von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Narrenzunft Mittelhofer Burgweibla

Hallenflohmarkt am 24.10.2026

Am **Samstag, den 24.10.2026** von 10 – 15 Uhr findet unser nächster Flohmarkt, wie gewohnt in der Turn- und Festhalle Rottenacker statt.

Standgebühr: 10,- € pro Tisch – (Tischgröße ca. 170 × 70 cm)

- Es können gerne mehrere Tische gebucht werden.
- Mit Voranmeldung dürfen auch gerne gebührenfrei Kleiderstände mitgebracht werden.

Anmeldung für Verkäufer bis zum 22.10.2026 unter:
mittelhofer-burgweibla@gmx.de

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt:
Wir bieten wieder: Kaffee, Tee, Kaltgetränke, "leckere Torten" und Kuchen an.
Diesmal bieten wir auch "warme Wienerle mit Brötchen" an.

Wir freuen uns schon auf viele Besucher und Verkäufer!



Mittelhofer Burgweibla e.V.
präsentieren



Hallenflohmarkt

Samstag, 24.10.2026
Turn- und Festhalle Rottenacker
10 - 15 Uhr



Mit Kaffee
und Kuchen
Verkauf

Anmeldung bis zum 22.10. unter
mittelhofer-burgweibla@gmx.de
Standgebühr pro Tisch 10€

Quelle: M.Stetter

AUS DER NACHBARSCHAFT

Stadtverwaltung Munderkingen

Wochenmarkt in Munderkingen
freitags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr
auf dem Marktplatz

Cantemus Frauenstimmen Ehingen

LICHTBLICKE

Cantemus Frauenstimmen Ehingen mit ihrem Herbstkonzert in der Evangelischen Stadtkirche

Die Cantemus Frauenstimmen laden zu ihrem diesjährigen Herbstkonzert „LICHTBLICKE“ am Sonntag, 11. Oktober 2026 um 18:00 Uhr in die Evangelische Stadtkirche Ehingen ein.

Das Programm verbindet romantische Klangpoesie mit farbenreicher Chormusik unserer Zeit. Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, John Rutter, Sarah Quartel, Toby Young, Reena Esmail, Morten Lauridsen und Bob Chilcott erzählen von Natur, Licht und Nacht, menschlicher Nähe und Lebensfreude.

Besondere instrumentale Akzente setzen Edward Elgars „Salut d'Amor“ und die Suite op. 116 von Benjamin Godard. Es musizieren Anne Burbulla (Querflöte) und Anita Bender (Klavier). Die musikalische Leitung hat Peter Schmitz, der ebenfalls am Klavier mitwirkt. „LICHTBLICKE“ lädt dazu ein, für einen Abend innezuhalten, zuzuhören und sich von unterschiedlichen Klangfarben berühren zu lassen – von innigen Momenten bis zu rhythmisch bewegter, kraftvoller Musik.

Sonntag, 11. Oktober 2026 – 18:00 Uhr
Evangelische Stadtkirche Ehingen

Eintritt frei – Spenden erbeten

Cantemus Frauenstimmen Ehingen

Anne Burbulla – Querflöte

Anita Bender – Klavier

Peter Schmitz – Leitung und Klavier

FC Marchtal e.V.

VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Engagement zuhause mit Herz und Sinn

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten ein vierstelliges Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zur BWF-Online-Infostunde.

Wann: Donnerstag, 8. Oktober, 8 bis 9 Uhr
Freitag, 23. Oktober, 14 bis 15 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz.

Wie: Keine Anmeldung nötig. Zoom-Link und Infos unter:
vsp-net.de/bwf-infostunde/

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Info-Telefon: 0176 43861614

AMTSBLATTGEDANKE DER WOCHE

Es muss unter uns solche geben,
die sich nicht einfach vor dem Dunkel zurückziehen,
sondern das Licht in die Finsternis tragen.

Albert Schweitzer

AMTSBLATT-HUMOR



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Die Kinderecke

Liebe Kinder!

Lösung des Rätsels im letzten Mitteilungsblatt



Jede der Spielerinnen hat heute einen eigenen Ball für das Training. Folge ihren Fußspuren und du findest ihn. Male den jeweiligen Ball und die passende Spielerin in der gleichen Farbe aus.

